

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1936

51 (20.2.1936) Badischer Staatsanzeiger

SA gedenkt Horst Wessels

Feierstunden an seinem 6. Todestag
Am 28. Februar, dem 6. Jahrestag des Todes Horst Wessels, gedenken die Männer der SA des Kommunisten ermordeten Freiheitskämpfers. In sämtlichen Standorten der SA werden an diesem Tag Feierstunden abgehalten.

In Berlin veranstaltet die Gruppe Berlin-Brandenburg im Theater am Horst-Wessel-Platz eine Feierstunde unter dem Titel „Ewig lebt die SA“. Das Manuskript dieser Feier ist von SA-Oberführer Robert Wenzel geschrieben. Vertreter aller Gliederungen der Bewegung, der Wehrmacht, die Offiziere und Soldaten des Horst-Wessel-Geschwaders, die Angehörigen der im Kampf um Berlin gefallenen Kameraden und 1500 Männer der Standarte Horst Wessel nehmen an der Feier teil. Die Standarte tritt dann in der Kottbuser Straße an und marschiert unter Führung von Obergruppenführer von Jagow zum Horst-Wessel-Krankenhaus. Unter dem Kommando „Stillegebeten“ legt der Obergruppenführer im Sterbezimmer Horst Wessels einen Strauß roter Rosen nieder. Im Anschluss hieran erfolgt ein Vortragsabend am Grabe. Die Feierstunde im Horst-Wessel-Theater wird auf den Deutschland-Sender übertragen. Sämtliche Einheiten der Berliner SA treten an und hören die Feierstunde im Gemeinschaftsempfang ab.

Christl und Rudi Granz befördert

Die Gebietspressstelle der badischen Hitlerjugend teilt mit:
Auf Grund ihrer außerordentlichen Leistung bei den 4. Olympischen Winterspielen in Garmisch-Partenkirchen hat der Reichsjugendführer die Jungmädelscharführerin Christl Granz zur Gruppenführerin befördert.
Desgleichen hat der Gebietsführer der badischen HJ den Führer der Ski-Kameradschaft innerhalb der Gebietscharität H/113, Rudi Granz, auf Grund seiner olympischen Erfolge zum Scharführer ernannt.

Arbeitsdienstpflicht der Abiturienten

Gemäß Verfügung des Reichsarbeitsdienstführers werden Abiturienten mit Studienabsicht, die dem Geburtsjahrgang 1914 oder noch älter angehören und daher zur Ableistung der gesetzlichen Arbeitsdienstpflicht nicht mehr herangezogen werden, zum 1. 4. 36 auch in den Arbeitsdienst eingestellt. Die Ableistung der halbjährigen Arbeitsdienstpflicht ist für alle Abiturienten Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums. Die Abiturienten, die sich noch nicht gemeldet haben, können sich bis zum 20. 2. 36 bei ihrem zuständigen Meldeamt des Reichsarbeitsdienstes noch melden.
Abiturienten, die römisch-katholische Theologie zu studieren beabsichtigen, sind von der Ableistung der Arbeitsdienstpflicht nicht mehr befreit, sondern müssen vor Aufnahme des Studiums wie die anderen Abiturienten ihrer halbjährigen Arbeitsdienstpflicht genügen.

Verhaftete Logenbrüder

O Montpellier, 19. Februar.
Aufsässige sind die sich mehrenden Ueberfälle auf Freimaurer und ihre Anhänger in Frankreich. Vor einigen Tagen wurden auf dem Gebäude der Freimaurerloge von Montpellier von der Straße her Revolvergeschosse abgefeuert. Die polizeiliche Suche nach den Tätern blieb ohne Erfolg. Fast zur gleichen Stunde wurden aus Marseille und Toulouse Ueberfälle auf einzelne Mitglieder von Freimaurerlogen bekannt. Nachdem in Montpellier die Aufregung kaum verweht war, bedete man im selben Gebäude eine Brandstiftung auf. Der Brand konnte gelöscht werden, bevor er ernstlich an sich griff. Allem Anschein nach handelt es sich bei den Tätern um eine mit großer Vorsicht zu Werke gehende Organisation.

Sei höflich, wenn das Glück dir naht!

Beachtenswerte Regeln für den Umgang mit grauen Glücksmännern

Jeder lebenserfahrene Mensch weiß, daß nichts so sorgfältig behütet, so pfleglich behandelt sein will wie das Glück. Denn ohne Glück geht es nun einmal nicht im Leben. Man kann es verdienen, wenn man es verdient, mit Kunst und List verliert, sich die Glücksgöttin günstig zu stimmen.

In mancherlei Gestalt tritt das Glück an uns heran, und es kommt darauf an, daß man es erkennt und festhalten weiß. In unseren Tagen begegnet es uns in Gestalt unscheinbarer grauer Männer mit großen Käfen, in denen sie die Briefe des Glücks bringen. Wir kennen sie alle, die grauen Glücksmänner, die auf der Straße, in Gaststätten erscheinen und uns zu einem fahnen — und vielleicht für uns entscheidenden Griff einladen.

Auch diese Glücksmänner wollen richtig behandelt sein. Manchen Volksgenossen fehlt in dieser Beziehung noch der richtige Takt und das richtige Verständnis, und es empfiehlt sich, ihnen in dieser Beziehung einige nützliche Regeln zu geben.

Vor allem muß man bedenken, daß die Tätigkeit des Glücksmannes keineswegs leicht ist. Es ist immerhin eine beträchtliche Anstrengung, vom Morgen bis zum Abend unterwegs zu sein und das Glück anzusuchen. Anschließend gibt es zumeist noch die Nachtrunden durch die Gaststätten. Kein Wunder, wenn die Glücksmänner nach der Abrechnung todmüde in ihr Bett sinken.

Der Glücksmann ist ein Mensch wie du und ich! Wie du und ich empfindet er es als woblnehmend, wenn man ihm höflich und in einer angenehmen Weise begegnet. Kommt man ihm aber grob, so ärgert es ihn ebenso, wie es dich und mich ärgern würde. Sein Amt legt ihm eine gewisse Zurückhaltung auf, so daß er nicht, wie wir das vielleicht tun würden, einem ungeschicklichen Menschen ebenso ungeschickt antworten kann.

Es ist erwünscht, daß du dich hier und da an der Winterhilfslotterie beteiligst; es ist aber nicht Zwang. Willst du es nicht, so wird sich der Glücksmann von dir zum nächsten wenden, der kühner ist und seinem Glück mehr zutraut als du. Halte deinen Nächsten nicht von seinem Glück ab! Wer weiß, vielleicht wird es ein Tausendmarktschein für ihn? Es ist nicht mehr als billig, daß du, der du mit misgeglückter Medereremiere dachst, bei einem solchen Glücksfall deines Nachbarn dich hinterher tüchtig ärgerst.

Stellst du bei einem Versuch einmal nichts gewonnen haben, so schimpfe nicht, sondern bedenke, daß man bei der Lotterie von vornherein auch mit Niets rechnen muß. Außerdem ist es ja kein Verlust! Erstens hast du noch einen Prämienchein, der immer noch eine Gewinnaussicht eröffnet, und zweitens hast du durch deinen Beitrag an einem Unternehmen mitgearbeitet, das der Führer begonnen hat, das nur durch unser Mitwirkung gelingen kann und das der Wohlfahrt des ganzen deutschen Volkes, zuletzt also auch deiner Wohlfahrt gilt.

Dies sind in Kürze einige Grundregeln über das Verhalten den grauen Männern gegenüber. Wir bitten auch diejenigen Volksgenossen, denen Höflichkeit keine gern geübte Tugend ist, sie zu beherzigen. Denn wir wollen unser Glück höflich und freundlich behandeln, da wir von ihm ebenfalls eine gute Behandlung erhoffen.

Strenger Schutz der sozialen Ehre

Zu Beginn des vergangenen Jahres wurde erstmalig nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit eine kurze Uebersicht über die Tätigkeit der sozialen Ehrengewächse gegeben. Es wurde damals darauf hingewiesen, daß während einer Uebergangszeit, in der Führer und Gefolgschaft die Gedanken des neuen Sozialrechts nahegebracht werden sollten, zunächst noch mit einer gewissen Vorsicht die Vorschriften zum Schutze der sozialen Ehre Anwendung finden sollten.

Diese Zurückhaltung war im Jahr 1935 nicht mehr angebracht. Durch die Erziehungsarbeit der Partei, der Treuhänder der Arbeit und der Deutschen Arbeitsfront mußte jedem Führer des Betriebes und jedem Gefolgschaftsangehörigen klar gemordet sein, was das Gesetz von ihm als Mitglied einer Betriebsgemeinschaft verlangt. Die Vorschriften zum Schutze der sozialen Ehre konnten deshalb im zweiten Jahre nach der Verkündung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit strenger gehandhabt werden. So ist es zu erklären, daß die Anträge auf Einleitung eines ehrengerichtlichen Verfahrens im vergangenen Jahre stark gestiegen sind. Waren es im Jahre 1934 insgesamt etwa 65, so stieg diese Zahl nunmehr auf 204.

Auch im Jahre 1935 richtete sich weitaus die Mehrzahl der Verfahren gegen Führer der Betriebe. In 164 Fällen wurde Anklage erhoben. Im übrigen mußten gegen Stellvertreter, Aufsichtspersonen und sonstige Gefolgschaftsangehörige Verfahren beantragt werden. Die betroffenen Betriebe sind in erster Linie Fabrikbetriebe; aber auch landwirtschaftliche Betriebe, handwerkliche Betriebe, Handelsunternehmungen, Hotel- und Gastwirtschaften sind in großem Umfang beteiligt. Unter den übrigen sind Bauunternehmungen, Fabrikbetriebe, Druckereien, auch ein Bergwerk und andere zu finden.

Badischer Staatsanzeiger

Folge 21

20. Febr. 1936

Amtlicher Teil

Kampf gegen die Gefahr des Verkehrsunglücks.

Am 21. Januar 1936 fand im Bad. Ministerium des Innern unter dem Vorsitz des Leiters der Polizeibehörde eine Sitzung des Verkehrsverhaltensausschusses statt. Es wurde zunächst die Einrichtung von Wartungsanlagen an schienenlosen Straßenüberwegen besprochen, welche an verschiedenen Stellen des Bahndistriktes aus Gründen der Förderung des Verkehrs an Stelle von Bahnvorzeichen angebracht werden sollen, nachdem der Herr Reichsverkehrsminister nunmehr die Verantwortlichkeit zur Sicherung der Bahnübergänge an Stelle von Schranken allgemein zugeordnet hat. Bis jetzt bestehen in Baden zwei derartige Wartungsanlagen: eine zwischen Karlsruhe und Wehrten und die andere bei Stühlingen (Amtsbezirk Waldshut). Die dritte derartige Anlage soll bei Bad an dem Uebergang der Reichsstraße Nr. 3 über die Bahn Bad-Balingen eingebaut werden.

Eine allgemeine Nachprüfung der Verhältnisse an den geschützten und ungeschützten Bahnübergängen wird z. H. von den Straßenunterhaltungsämtern, den Bahnbehörden und den Verkehrsverhaltensämtern vorgenommen. Demnach werden an allen schienenlosen Bahnübergängen über Reichsstraßen zum Schutze des Verkehrs Signalanlagen aufgestellt.

Eine allgemeine Verbesserung der Straßenkreuzungen mit Gleisen der Reichsbahn in technischer Hinsicht soll durch Zusammenarbeit der Straßenunterhaltungsämter mit der Reichsbahn und den Deutschen Automobilclubs erreicht werden.

Nach Besprechung der vorliegenden Bestimmungen der Reichsverkehrsminister über die Anordnung von Verkehrszeichen sind die Mitglieder des Verkehrsbeirats im Hinblick auf die Bestimmungen der vom Reich erlassenen Reichsstraßenverkehrsordnung abgelesen worden. Die Polizeibeamten sollen jedoch gegen das unbillige und unzulässige Einlegen von Verkehrszeichen, insbesondere von Verkehrszeichen durch nichtqualifizierte Kraftfahrer einzuwirken. Das Signalgesetz soll auf das Mindestmaß eingeschränkt werden und durch bessere Farb- und Verkehrszeichen

Bei uns ist kein Platz für Nachkultur

Ein bemerkenswertes Urteil gegen Jugendpflieger
Das Landesarbeitsgericht Stettin hatte sich in der Berufungsinstanz mit der Klage eines Angestellten auf Rückgängigmachung einer Kündigung zu beschäftigen. Der Kläger war seit sieben Jahren bei der Beklagten als Jugendpflieger tätig. Er füllte zwar sein Amt zur Zufriedenheit aus, aber im Oktober vorigen Jahres erfuhr die vorgelegte Dienststelle, daß der Jugendpflieger dem Bunde für Freikorpskultur angehörte. Die Stadtverwaltung kündigte dem Angestellten unter Bezugnahme auf einen Erlaß des Ministeriums des Innern vom Jahre 1933, in dem gesagt wird, daß die Nachkulturbewegung zu bekämpfen sei.

In der Berufungsverhandlung vor dem Landesarbeitsgericht berief sich der Vertreter der Beklagten auf den Ministerialerlaß. Bei den von einem Jugendpflieger betreuten Jugendlichen handele es sich aber sehr oft um sittlich schwer gefährdete Menschen. Wenn diesen bekannt würde, daß ihr Betreuer ein Anhänger der Freikorpskulturbewegung ist, so werde ihr Vertrauen zu dem Jugendpflieger erschüttert.

Die Berufung des Klägers wurde auf seine Kosten zurückgewiesen. In der Begründung wird u. a. ausgeführt: Es wäre möglich, die Besätze zu verriechen, wenn die Kündigung eine unbillige Härte und nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt wäre. Wegen der Klage selbst ist nichts einzuwenden. Aber es handelt sich bei den vom Kläger betreuten Jugendlichen um sittlich schwache Menschen. Diese sehen alles, was um sie vorgeht, mit anderen Augen. Sie sagen sich, ein solcher Mann ist unser Pflieger. Sie werden dadurch sittlich noch stärker gefährdet werden als sonst. Es kann der Beklagten daher nicht gleichgültig sein, welche Einstellung ihre Jugendpflieger haben.

erstet werden. Namentlich bei Nacht wird der vernünftige Kraftfahrer ohne Kuben ankommen.
Zum Schluß wurden noch Anregungen für Beseitigung einzelner verkehrsgefährlicher Punkte sowie für die Verbesserung der Verkehrsbedingungen in verschiedenen badischen Städten gegeben.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung Zugang zum wissenschaftlichen Lehramt an Höheren Lehranstalten in Baden.

Gefüge um Zulassung zur Laufbahn des wissenschaftlich gebildeten Lehrers an Höheren Lehranstalten sind alljährlich auf 5. Oktober vorzuliegen.
Dabei sind die Erlasse vom 20. März 1930 Nr. B 10683 (Amtsblatt S. 20) vom 29. November 1934 — Nr. B 49131 (Amtsblatt S. 193 f.) und Absatz 1 des Erlasses vom 31. August 1935 — Nr. B 28895 — (Amtsbl. S. 155) zu beachten.
Den Bewerbern wird anheimgegeben, sich wegen der Vorschriften rechtzeitig mit der Direction der für sie in Betracht kommenden höheren Lehranstalt ins Benehmen zu setzen.

Karlsruhe, den 14. Februar 1936.
Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Amtliche Bekanntmachungen

Eingliederung der Gemeinde Ruppington in die Gemeinde Stetten a. L. W.

Der Herr Reichsstatthalter hat mit Entschluß vom 5. Februar 1936 auf Grund des § 16 der Deutschen Gemeindeordnung bestimmt, daß die Gemeinde Ruppington mit Wirkung vom 1. April 1936 in die Gemeinde Stetten a. L. W. eingegliedert wird.

Auf den gleichen Zeitpunkt wird hiermit der Standesamtsbezirk Ruppington aufgehoben und dem Standesamtsbezirk Stetten a. L. W. zugeleitet.
Karlsruhe, den 15. Februar 1936.
Der Minister des Innern.

Pressesprechstelle verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe

OPEL

Gegenwert unübertroffen!

Und auf den Gegenwert kommt es an!

Auf der Ausstellung
HALLE I • STAND 23

OPEL P4: ein viersitziges Vollautomobil mit 4 Zyl. 4 Takt-Motor, mit Stahl-Karosserie und Hartholzgerippe, nach Grundsätzen entworfen und gebaut, die 100000fach erprobt und bewährt sind, für **RM 1650**. Das ist für jeden, der ein Auto braucht, das wenig kostet und wenig verbraucht, schon die Antwort auf die Frage »Welcher Wagen?«

OPEL »Typ Olympia«: Großwagen-Vorzüge zum Kleinwagen-Preis. Neuzeitliche Form, neuzeitliche Bauweise, ein starker, geschmeidiger, aber sparsamer Motor, »OPEL Synchron-Federung«, zugfreie Entlüftung, Ganzstahl-Karosserie, wunderbar geräumig — und dann der erstaunlich niedrige Preis: **RM 2500**.

OPEL »6«: ein wahrhaft »großer« 6 Zylinder — groß in jeder Hinsicht außer in Preis und Verbrauch! Er kostet sogar weniger als viele Vierzylinder. — Von **RM 3250** an! — Und trotzdem bietet er Vorzüge, wie sie durch die unübertroffene »OPEL Synchron-Federung« gekennzeichnet sind. Uebrigens: der Kofferraum ist noch größer geworden!

OPEL

der Zuverlässige

Er kostet wenig — er verbraucht wenig!

Dies sind nur einige der vielen Vorzüge. Sie müssen eine Probefahrt machen — ganz unverbindlich —, wenn Sie erkennen wollen, wieviel die OPEL-Wagen Ihnen zu bieten haben. Sie werden erstaunt und sehr erfreut sein, was man alles für sein Geld bekommen kann. Bei OPEL!

Großhändler: für Karlsruhe, Baden-Baden und das nördl. Mittelbaden:
Karlsruhe: Amalienstraße Nr. 55-57, Fernruf Nr. 7329-7332

Autohaus Eberhardt G. m. b. H.

Baden-Baden: Langestraße Nr. 102 — Verkaufsfleiter: FRITZ EURICH — FERNRUF Nr. 1648